

## **Israelitische Kultusgemeinde München (IKG)**

### **Freiwilliger Zuschuss zu den Ausgaben für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für pädagogische Einrichtungen im Jahr 2023**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07389**

#### **Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 08.11.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

#### **1. Ausgangslage**

Die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) ist in der Landeshauptstadt München Trägerin eines Gymnasiums (einschl. Auslagerung), einer Ganztagesgrundschule, eines Hauses für Kinder und eines Kindergartens.

Der Kindergarten am St.-Jakobs-Platz verfügt über 150 Plätze, das Haus für Kinder in der Möhlstraße, das von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) München gemeinnützige Betriebs-GmbH betrieben wird, verfügt über 48 Krippen- und 50 Kindergartenplätze. Für beide Kindertageseinrichtungen bestehen Betriebserlaubnisse gemäß § 45 SGB VIII.

Des Weiteren werden von der IKG ein Jugend- und Kulturzentrum sowie eine Krabbelgruppe betrieben.

#### **2. Sicherheitslage**

Die Sicherheitslage ist nach wie vor sehr angespannt. Der Träger stellt dar, dass sich die Bedrohungslage für jüdische Bürger\*innen sowie Einrichtungen durch antisemitische Anfeindungen und Übergriffe in Deutschland, aber auch in Bayern und München trotz vielfältiger Maßnahmen seitens der Politik weiter verschärft hat. Die Zahl antisemitischer Übergriffe und antisemitischer Hetze über Sachbeschädigung bis hin zu körperlichen Angriffen ist in letzter Zeit stark gestiegen. Auf Grund der prekären Sicherheitslage, insbesondere im Hinblick auf den Terroranschlag in Halle im Jahr 2019, musste die IKG die Sicherheitsmaßnahmen erheblich ausbauen. Im Verfassungsschutzbericht 2021 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat bekanntgegeben, dass die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit antisemitischem Hintergrund im Jahr 2021 um 12,2 % auf insgesamt 2.439 Taten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist.

### 3. Umsetzung

Mit Beschluss des Stadtrats vom 28.07.2021 („Israelitische Kultusgemeinde München [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03422) wurde für das Haushaltsjahr 2022 die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses in Höhe von 750.000 Euro beschlossen. Dies entsprach einer einmaligen Erhöhung des Zuschusses um 128.000 Euro gegenüber dem bisherigen Planansatz 2022 in Höhe von 622.000 Euro.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) schlägt vor, diesen Zuschuss in Höhe von 750.000 Euro ab dem Jahr 2023 gegen Verwendungsnachweis weiter zu gewähren. Im Verwendungsnachweis ist vom Wirtschaftsprüfer der IKG die Summe der Aufwendungen für die Sicherheitsmaßnahmen (anteilig für die pädagogischen Einrichtungen) zu bestätigen sowie eine Aussage darüber zu treffen, ob, von wem und in welcher Höhe weitere öffentliche Zuschüsse für die Sicherheitsmaßnahmen geleistet werden.

Die Auszahlung ab dem Jahr 2023 soll im Voraus in gleichbleibenden monatlichen Raten von jeweils 62.500 Euro erfolgen. Die Auszahlung erfolgt nach Rücklauf der dem Bewilligungsbescheid beiliegenden Prüfungserklärung. Ausstehende Raten werden bei der ersten Zahlung zusammengefasst.

Da aufgrund der aktuellen Gefährdungslage davon auszugehen ist, dass sich die Sicherheitslage und die diesbezüglichen Sicherheitsmaßnahmen nicht verändern, schlägt das RBS vor, die benötigten zusätzlichen Auszahlungsmittel für die nächsten Jahre dauerhaft für die Haushaltsjahre 2023 ff. in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

#### Zusätzliche Sachmittel für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
ab 2023	Transferauszahlungen	d	k	128.000,00 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

### 4. Produktzuordnung

Derzeit stehen bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 „An Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ bzw. im Produkt- und Ausgabenbudget bei dem Produkt 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ insgesamt jährlich 622.000 Euro zur Verfügung. Dies wird im CO-Innenauftrag 599512503 abgebildet.

Durch die zusätzlichen jährlichen Mehrkosten erhöht sich das Produktkostenbudget 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ dauerhaft ab 2023 um bis zu 128.000 Euro, davon sind bis zu 128.000 Euro zahlungswirksam.

## 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	128.000,00 € ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	128.000,00 € ab 2023		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 6. Nutzen

Durch den Zuschuss bzw. die Erhöhung des Zuschusses an die IKG können die notwendigen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen erhalten werden.

## 7. Finanzierung

Die Mehrkosten in Höhe von 128.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 konnten durch freiwerdende Mittel der Fan Meeting Points und Fan Zones zur EURO 2020 kompensiert werden. Für die Finanzierung 2023 ist dies nicht mehr möglich.

Die Finanzierung der Mehrkosten für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von jährlich 128.000 Euro kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 45) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 27.07.2022 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen.

Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

## 8. Kontierungstabellen

### Sachkosten

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Sachkosten für Transferauszahlungen	3.	1.	4647.700.0000.6	599512503	682100

## 9. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 12.09.2022 Folgendes mitgeteilt:

*„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.*

*Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagenummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.*

*Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 45 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3 und als anerkannt markiert.“*

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schöfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

## **II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das Jahr 2023 einen freiwilligen Zuschuss zur Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 750.000 Euro zu den Aufwendungen für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern für die pädagogischen Einrichtungen auszusahlen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 128.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ erhöht sich dauerhaft ab dem Jahr 2023 um 128.000 Euro, davon sind 128.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**  
nach Antrag

**III.b Beschluss im Bildungsausschuss**  
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/IV**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – Recht

z.K.

am